

Hausordnung (Langfassung) 2022

Für ein gutes Miteinander!



1. Ruhezeiten und Lärmvermeidung

- (a) Jeder Bewohner/jede Bewohnerin hat daran mitzuwirken, dass vermeidbarer Lärm in der Wohnung, im Haus und auf dem Grundstück unterbleibt.
- (b) In der Zeit von 22:00Uhr bis 6:00Uhr gilt die gesetzliche Nachtruhe. Während dieser Zeit sind TV, Radio, Handys auf eine Lautstärke zu reduzieren, dass andere Bewohner des Hauses nicht gestört werden.
- (c) Bei Feiern aus besonderem Anlass sollten alle Mitbewohner rechtzeitig informiert werden.

2. Sicherheit

- (a) Die Hauseingangstüren sind von der Abenddämmerung bis zur vollen Tageshelle geschlossen zu halten.
- (b) Bei Regen und Unwetter sind Dachfenster zu verschließen und zu verriegeln.
- (c) Undichtigkeiten und sonstige Mängel an den Gas- und Wasserleitungen sind sofort dem Hausbetreuer, dem zuständigen Netzbetreiber UND dem Vermieter zu berichten. Wird Gasgeruch in einem Raum bemerkt, darf dieser nicht mit eingeschaltetem Licht betreten werden. Elektrische Schalter sind nicht zu betätigen. Die Fenster sind zu öffnen, der Hauptabsperrhahn ist sofort zu schließen.
- (d) Das Grillen mit Holzkohle ist dann nicht gestattet wenn, die Stadt Wien auf Ihren Grundstücken wegen großer Trockenheit eine Grillsperre verhängt hat.
- (e) Beim Grillen ist darauf zu achten dass die Geruchsbelästigung von Nachbargrundstücken auf ein Minimum reduziert wird.
- (f) Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen in den allgemeinen Teilen des Hauses ist untersagt.

3. Rauchen

- (a) Das Rauchen in allgemeinen Teilen des Hauses (Gemeinschaftküche, Waschküche, Gänge) ist verboten.
- (b) Rauchen ist ausschließlich in gekennzeichneten Raucherapartments, bei geöffnetem Fenster, gestattet.

4. Reinigung

- (a) Haus und Grundstück sind in einem sauberen und reinen Zustand zu erhalten.
- (b) Persönliche Gegenstände in allgemeinen Teilen des Hauses sind zur besseren Identifizierung mit der Top-Nummer zu beschriften. Dies gilt neben Hausrat auch für Fahrräder und Küchenutensilien.

5. Müll

- (a) Es gilt strikte Mülltrennung
- (b) Restmülltonnen werden von der MA48 Montags entleert.

Hausordnung (Langfassung) 2022

- (c) Papiertonnen werden von der MA48 Mittwochs entleert.
- (d) Biotonnen werden von der MA48 Donnerstags entleert.
- (e) Die privaten Mülltonnen mit der Beschriftung „GLAS“ und „PLASTIK“ sind von den Bewohnern regelmäßig vorne, bei den gelben Tonnen, zu entleeren.

6. Lüften und Rauchen

- (a) Die Wohnung ist auch in der kalten Jahreszeit ausreichend durch Öffnen der Fenster zu lüften. (Während des Aufenthaltes im Apartment mindestens 1x täglich 5 Minuten „Stosslüften“)

7. Fahrzeuge

- (a) Alle KFZ-Abstellmöglichkeiten stehen allen Bewohnern des Hauses gemeinschaftlich zur Verfügung.
- (b) Ölwechsel und Reparaturen von motorisierten Fahrzeugen sind auf dem Grundstück und Innenhof nicht gestattet.

8. Haustiere

- (a) Das „halten“ von Haustieren ist ausschließlich in den Gartenwohnungen gestattet. Tagesbesucher dürfen Ihre Haustiere mitnehmen.
- (b) Die Besitzer sind dazu aufgefordert durch ihre Haustiere entstandene Verunreinigungen umgehend zu entfernen.

9. Waschordnung

- (a) Die Waschmaschine und Wäschetrockner sind regelmäßig zu reinigen. (Waschmaschine mind 1x alle 6 Monate mit 95° und Hygienespüler zu reinigen)
- (b) In den Wohnungen sind Wäschetrockner ausschließlich bei ausreichender Belüftung und Beheizung gestattet. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Schimmelschäden entstehen

10. Gemeinschaftsküche

- (a) Die Gemeinschaftsküche steht allen Bewohnern zur freien Verfügung.
- (b) Bereits während der Essenszubereitung ist die Küche zu reinigen und aufzuräumen.